

## Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe „Integration – Migration“

<p><b>Bleiberechtsregelung</b> In Fortentwicklung der Regelungen für qualifizierte Jugendliche (§18a, 25a AufenthG) wird eine Bleiberechtsregelung ohne Stichtag eingeführt.</p>	<p><b>Asylentscheidung in 3 Monaten</b> Anträge auf Asyl sollen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge innerhalb von 3 Monaten entscheiden werden (Personalaufstockung).</p>
<p><b>Arbeitsrecht nach 3 Monaten</b> Asylbewerber und Geduldete sollen nach 3 Monaten zur Arbeitsaufnahme berechtigt sein.</p>	<p><b>Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten</b> Die Westbalkanstaaten Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien werden als sichere Herkunftsstaaten im Sinne von § 29a des AsylverfG eingestuft.</p>
<p><b>Lockerung Residenzpflicht</b> Die Residenzpflicht ist künftig auf das Gebiet des Bundeslandes zu erstrecken. Reisen darüber hinaus innerhalb von einer Woche bei einfacher Mitteilung gegenüber der Ausländerbehörde möglich.</p>	<p><b>„vernetzte Rückführungspolitik“</b> Übergreifende Kohärenz von Migrations-, Außen- und Entwicklungspolitik soll Rückkehrbemühungen und Identitätsklärungen fördern.</p>
<p><b>Familiennachzug bei Resettlementverfahren</b> Personen, die im Resettlementverfahren aufgenommen werden (z.B. Syrien-Regelung), wird der Nachzug der Kernfamilie zugestanden.</p>	<p><b>Fortentwicklung Ausweisungsrecht</b> Weiterentwicklung des Ausweisungsrechts um Abschiebung von Intensiv-Straftätern und gewaltbereiten Extremisten zu erleichtern sowie Abbau von praktischen Abschiebehindernissen.</p>

### Mitglieder der Unterarbeitsgruppe:

**CDU:** StM Böhmer, MdB Bosbach, MdB Grindl, MdL Özkan, StM Ulbig

**CSU:** MdB Mayer, MdL Neumeyer (Integrationsbeauftragter BY)

**SPD:** MdB Özoguz, IM Breitner (Innenminister Hamburg), MdB Veit, MdB Karasoglu